

Landkreises Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4100/20-LR

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

24.02.2020

Betr.: Aktueller Stand zum Umgang mit der Struktur- und
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Luckenwalde, 14.02.2020

Wehlan

Sachverhalt:

Im Jahr 2017 erfolgte mit Beschluss des Kreistages Nr. 5-3251/17-LR (Anlage) die Fortsetzung der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH). Diese sieht u.a. vor, vorrangig und umgehend die Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung zu veräußern, die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben.

In 2019 erfolgten daraufhin weitere Verkäufe des Immobilienbestandes der SWFG mbH. Durch das steigende Interesse an Grundstücken in den Gewerbegebieten konnten Einnahmen durch die Verkäufe erzielt und somit die Liquidität der SWFG mbH weiterhin stabil gehalten werden. Die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks wurde weiter vorangetrieben.

Die SWFG mbH beauftragte Ende 2018 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem ersten Teil der rechtlichen Beratung und Begleitung einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf der SWFG mbH Immobilien in 3 Stufen. Um zu eruieren, wo die Interessen von Investoren am Biotechnologiepark Luckenwalde liegen, wurde in der ersten Stufe ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die Abgabefrist endete am 02.12.2019.

Das Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens ist ausgewertet. Der Geschäftsführer stellte fest, dass aus seiner Sicht das Interessenbekundungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Bis zum Abgabedatum 02.12.2019 meldeten sich drei Interessenten. In der Auswertung und Prüfung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens ergab der Vergleich zwischen dem Auftrag des Kreistages, Beschluss des Kreistages Vorlage Nr. 5-3251/17-LR vom 11.09.2017 und mit der Vorlage – 2736/16-LR/ vom 27.06.2016 und dem, was die Bewerber in der Lage sind zu leisten, eine große Diskrepanz. Insbesondere die durch den Kreistag geforderten Prämissen der Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks unter Beachtung, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark und die Arbeitsplätze erhalten bleiben, sind durch die vorliegenden Ergebnisse nicht umsetzbar. Die Kaufverhandlungen mit den drei Interessenten führen nach eingehender Bewertung durch den Geschäftsführer nicht zum gewünschten Ergebnis.

Der Aufsichtsrat der SWFG mbH beschloss daher in seiner Sitzung am 13.02.2020 dem Gesellschafter Landkreis Teltow-Fläming zu empfehlen, das Verkaufsverfahren der SWFG mbH bis auf weiteres auszusetzen. Der Prozess der Interessenbekundung bleibt davon unberührt. **Die Gesellschafterversammlung folgte dieser Empfehlung.**

Des Weiteren folgte die Gesellschafterversammlung der Empfehlung des Aufsichtsrates im April 2020 an den Kreistag heranzutreten um zu beschließen, dass der Geschäftsführer und der Gesellschaftervertreter aufgefordert werden, ein Konzept für die Weiterführung der Gesellschaft zu erarbeiten. Ziel ist es, spätestens im Oktober 2020 den Kreistag über ein tragfähiges Konzept zur Zukunft der SWFG mbH abstimmen zu lassen.